



VBG-Fachwissen

Arbeitsstätten sicher planen und gestalten

Leitfaden und Gefährdungsbeurteilung nach
Arbeitsstättenverordnung – eine Hilfe für die Praxis

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 34 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Die in dieser Publikation enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Wenn in dieser Publikation von Beurteilungen der Arbeitsbedingungen gesprochen wird, ist damit auch immer die Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gemeint.



Arbeitsstätten sicher planen und gestalten

Leitfaden und Gefährdungsbeurteilung nach
Arbeitsstättenverordnung – eine Hilfe für die Praxis

Diese Schrift der VBG (bisher BGI 5128) beschreibt Gefährdungsschwerpunkte und Präventionsmaßnahmen, die die Arbeitsschutzanforderungen nach dem aktuellen Erkenntnisstand erfüllen. Aufgrund geänderter Verfahren wird die Schrift nicht mehr im Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geführt.

Version 3.1/2015-01 (ersetzt Version 3.0/2013-10 der BGI 5128)

Arbeitsstätten sicher planen und gestalten – mit Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsräume beeinflussen die Arbeitsleistung von Menschen. Raumaufteilung, Platz, Licht, Farben und Klima – der Raum fördert Produktivität oder hemmt sie. Wer alle Möglichkeiten seines Unternehmens nutzen will, legt Wert auf gut gestaltete Arbeitsräume und Gebäude.

Eine Gefährdungsbeurteilung hilft dem Unternehmer und auch dem Planer, die Arbeitsstätte systematisch so zu gestalten, dass die funktionalen Anforderungen erfüllt sind und eine störungsfreie und effiziente Nutzung der Arbeitsstätte gewährleistet ist. Dies ist nach der Arbeitsstättenverordnung (§ 3) auch vorgeschrieben.

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung obliegt grundsätzlich dem Arbeitgeber/Unternehmer. Fehlen ihm dazu die entsprechenden Fachkenntnisse, muss er sich fachkundig – zum Beispiel durch den Planer oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit – beraten lassen.

Der Arbeitgeber/Unternehmer muss also analysieren, ob die Beschäftigten Gefährdungen beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können. Auf dieser Grundlage kann der Arbeitgeber/Unternehmer gemeinsam mit dem Planer entsprechend den jeweiligen Risiken Gestaltungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen.



www.vbg.de/arbeitsstaetten

Auf der VBG-Onlineseite zum Thema Arbeitsstätten finden Sie neben einer systematischen und umfassenden Gefährdungsbeurteilung einen Leitfaden zur Einrichtung und zum Betrieb von Arbeitsstätten sowie viele Praxishilfen und detaillierte Fachinformationen.

Die Onlineseite richtet sich an Planer, Fachkräfte und Unternehmer.

Ab Seite 18 finden Sie einige weitere Informationen zur Onlineseite.

Arbeitsstätten effektiv, sicher und gesundheitsgerecht betreiben

Muster einer Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten – Grundlagenthemen

Diese Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten ist ein Muster mit Grundlagenthemen einer Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten. Eine systematische und umfassende Gefährdungsbeurteilung zum Thema Arbeitsstätten finden Sie auf der VBG-Onlineseite www.vbg.de/arbeitsstaetten.

Diese Gefährdungsbeurteilung ist ein standardisiertes Muster, das Sie auf Ihre Arbeitsstätte anpassen müssen – also zum Beispiel um spezielle Gefährdungen und Maßnahmen in Ihrem Betrieb ergänzen.

Diese Beurteilung der Arbeitsbedingungen bezieht sich ausschließlich auf die Benutzung vorhandener Arbeitsstätten. Für die Sanierung, den Um- und Neubau sind die Checks für Bauherren zu verwenden, die Sie ebenfalls auf der VBG-Onlineseite www.vbg.de/arbeitsstaetten finden.



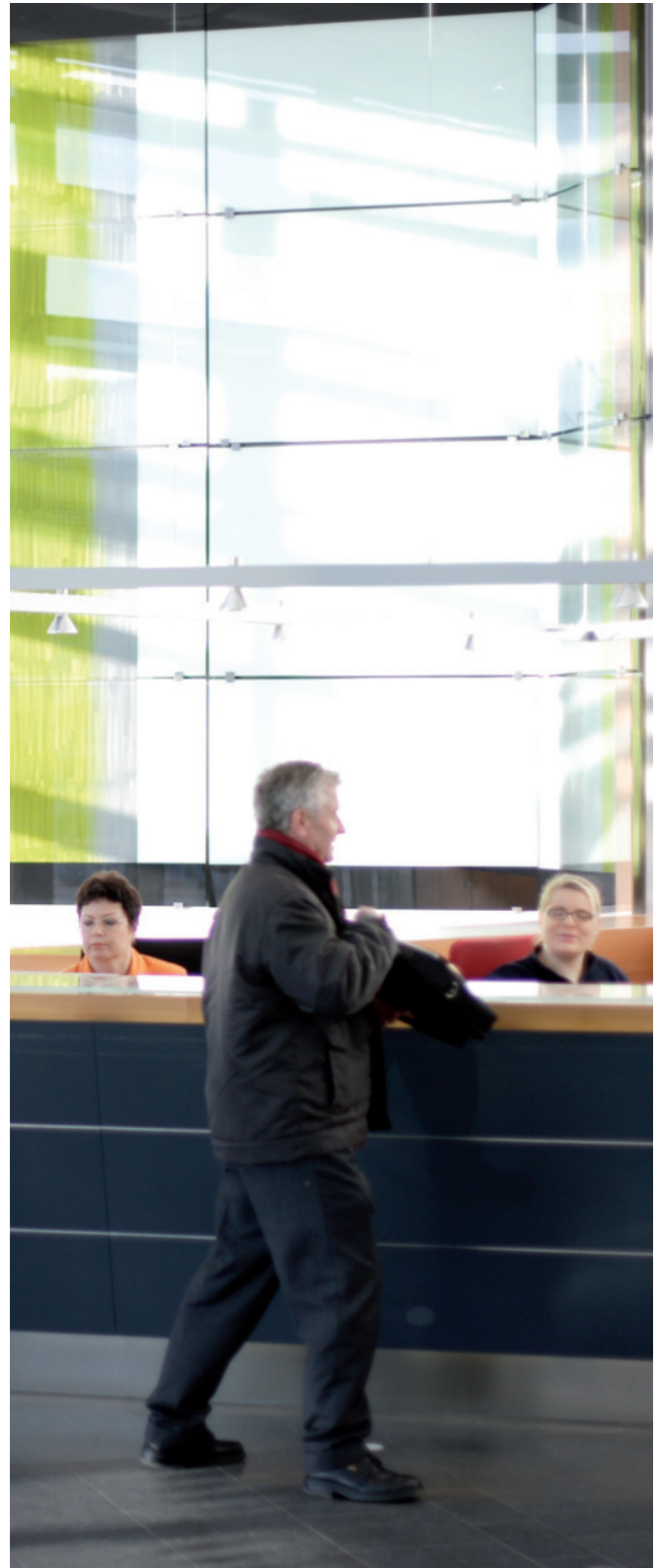
Die VBG-Publikation „Arbeitsstätten sicher planen und gestalten – Leitfaden und Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsstättenverordnung – eine Hilfe für die Praxis“ versetzt Sie in die Lage, mögliche Gefährdungen, Belastungen und Beeinträchtigungen beim Betreiben von Arbeitsstätten frühzeitig zu erkennen, Risiken einzuschätzen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen sowie Wirkungskontrollen einzuleiten. Nach der Arbeitsstättenverordnung und diversen anderen Verordnungen sind Sie zu einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen/Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Das vorliegende Muster entspricht der im Arbeitsschutzgesetz und anderen Vorschriften geforderten Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung). Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist zu dokumentieren.




Gebäude:

Gefährdungsbeurteilung durchgeführt von:

Datum:







Unterschrift:



Arbeitsprozess/-bereich: Verkehrswege in Gebäuden					
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnahmen wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
Arbeitsstätigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Verkehrswege im Gebäude					
	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		<input type="checkbox"/> Die Verkehrswege sind ausreichend breit – bis 5 Benutzer 0,875 m, bis 20 Benutzer 1,00 m. <input type="checkbox"/> Fußböden sind rutschhemmend ausgeführt. Dazu ist die durch die Benutzung zu erwartende Rutschgefahr ermittelt, die entsprechende Rutschhemmungs-Bewertungsgruppe festgelegt und ein geeigneter Bodenbelag ausgewählt. <input type="checkbox"/> Auf Verkehrswegen – auch auf Treppen – in Gebäuden sind keine Stolperstellen vorhanden. Als Stolperstellen gelten Höhenunterschiede von mehr als 4 mm. Das gilt zum Beispiel auch für Schwellen in Türen. Zum Beispiel auf dem Boden liegende bewegliche elektrische Leitungen und Kabel durch Kabelbrücken sichern. <input type="checkbox"/> Die Verkehrswege – auch Treppen – sind nicht verschmutzt oder mit Flüssigkeiten bedeckt. Sie werden regelmäßig gereinigt.	Name: Bis:	Name: Bis:
	Enge Verkehrswege, verstellte/verspernte Verkehrswege, Rettungswege, Notausgänge, Fluchttüren		Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb <input type="checkbox"/> Die Verkehrswege – auch Treppen – sind nicht zugestellt. <input type="checkbox"/> Bediengänge – zum Beispiel Zugänge zu Heizungen – sind mindestens 0,50 m breit. <input type="checkbox"/> Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug ist in Abhängigkeit der Nutzung des Unternehmens ausreichend – mindestens 1,50 m x 1,50 m.	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Quetschstellen		Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb <input type="checkbox"/> Türen und Tore besitzen keine Quetschstellen an den Betätigungsorganen. Ihre Schwellen bilden keine Stolperstellen – zum Beispiel Angleichung durch Schrägen.	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch



Arbeitsprozess/-bereich: Verkehrswege in Gebäuden

Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnahmen wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Stoßstellen, Schneidstellen	  	<input type="checkbox"/> Ganzglastüren bestehen aus bruchsickeeren, lichtsduchlässigen Werkstoffen, sogenannten Sicherheitsgläsern. Bestehen sie nicht aus bruchsickeerem Werkstoff, so sind feste Absckirmungen, wie Stabgitter, angebracckt. Zum Beispiel Verbund-Sickeerheitsglas (VSG), Einscheiben-Sickeerheitsglas (ESG) sowie lichtsduchlässige Kunststoffe mit vergleichbaren Sickeerheitseigenschaften. Gläser mit eingegossenen Drähten sind keine Sickeerheitsgläser. <input type="checkbox"/> Türen, die zu mehr als drei Vierteln ihrer Fläche aus einem durchsichtigen Werkstoff bestehen, sind so gekennzeiccknet, dass sie deutlich von allen Nutzern – zum Beispiel aucck Kindern – wahrgenommen werden können.	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Mangelhafte Absturzsickeerung	  	<input type="checkbox"/> Verkehrswege mit der Gefahr des Abrutschens, Hinunterfallens oder Hineinstürzens zwischen 0,20 m und 1,00 m Höhe sind mit einer Schutzmaßnahme versehen. Zum Beispiel Geländer, Brüstungen. Bei Absturzhöhen an Verkehrswegen zwischen 1,00 m und 12,00 m sind Geländer von $\geq 1,00$ m Höhe vorhanden. <input type="checkbox"/> Geländer und Brüstungen weisen keine Mängel auf.	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbstaetten – Beispiele

- Fachinfoblatt „Stolperstellen und Ebenheit des Fußbodens“
- Fachinfoblatt „Anforderungen an Bodenbeläge – Hinweise“
- Fachinfoblatt „Bodenbeläge – Fußbodenmaterial“
- Fachinfoblatt „Rutschhemmung von Fußböden – Einführung“


Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeitsprozess/-bereich: Verkehrswege in Gebäuden					
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnahmen wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
Arbeitsfähigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Treppen					
	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		<input type="checkbox"/> Die Treppe besitzt ausreichend große, ebene, rutschhemmende und tragfähige Stufen in gleichmäßigen, mit dem menschlichen Schrittmaß übereinstimmenden Abständen. <input type="checkbox"/> Innerhalb eines Treppenlaufes ist nach höchstens 18 Stufen ein Zwischenpodest (Treppenabsatz) angeordnet. <input type="checkbox"/> Die Trittflächen von Treppen sind in Bereichen, in denen mit Rutschgefahr zu rechnen ist, entsprechend rutschhemmend ausgeführt. <input type="checkbox"/> Die Handläufe sollen dem Benutzer einen sicheren Halt bieten und sind so geformt, dass keiner mit seiner Kleidung hängen bleiben kann.	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Mangelhafte Absturzsicherung		<p>Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb</p> <p>.....</p> <input type="checkbox"/> Die freien Seiten von Treppen, Treppenabsätzen und Treppenöffnungen sind ab mehr als drei Stufen gegen Absturz gesichert. Zum Beispiel Geländer ≥ 1,00 m hoch (bei über 12,00 m Absturzhöhe ≥ 1,10 m)	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Checkliste „Planung/Sanierung von Treppen“ • Fachinfoblatt „Treppen – Stufenabmessungen und -gestaltung“ • Fachinfoblatt „Anforderungen an die Rutschhemmung von Bodenbelägen in Arbeitsräumen und betrieblichen Verkehrswegen mit Rutschgefahr“ • Fachinfoblatt „Treppen – Geländer und Handläufe“ • Fachinfoblatt „Anforderungen an die Rutschhemmung von Bodenbelägen in Arbeitsräumen und betrieblichen Verkehrswegen mit Rutschgefahr“ 					


Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeitsprozess/-bereich: Verkehrswege in Gebäuden					
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnahmen wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
Arbeitsstätigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Rettenwege, Notausgänge, Sicherheitsbeleuchtung					
	Mangelhafte Rettungswege		<input type="checkbox"/> Die Länge von Fluchtwegen ist begrenzt. Abhängig von der Gefährdung im Raum: in normalen Arbeitsräumen 35,00 m; in brandgefährdeten Räumen ohne selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen 25,00 m <input type="checkbox"/> Die Fluchttüren schlagen in Fluchtrichtung auf. <input type="checkbox"/> Es ist sichergestellt, dass die Notausgänge nicht abgeschlossen sind. <input type="checkbox"/> Notausgänge und Fluchttüren sind so eingerichtet, dass sie jederzeit von innen ohne fremde Hilfsmittel leicht geöffnet werden können. Dies gilt auch für Automattüren und verschließbare Türen und Tore. Zum Beispiel werden Panikschlösser, Panikstangen, elektrische Verriegelungen oder ähnliche Systeme verwendet. Entriegelungshebel beziehungsweise -knöpfe zur Handbetätigung von automatischen Türen sind so angebracht, dass sie gut erreicht werden können. <input type="checkbox"/> Es ist überprüft, ob eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich ist und falls ja, ist sie vorhanden.	Name: Bis:	Name: Bis:
	Rettungswege nicht freigehalten und gekennzeichnet		Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb <input type="checkbox"/> Die Fluchtwege und Notausgänge sind gekennzeichnet. <input type="checkbox"/> Es ist sichergestellt, dass die Fluchtwege und Notausgänge nicht zugestellt sind. Zum Beispiel Arbeitsanweisung; Verbotsschilder „Abstellen oder Lagern verboten“ an der Außenseite Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb	Name: Bis:	Name: Bis:

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeitsprozess/-bereich: Verkehrswege in Gebäuden					
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnahmen wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
	Mangelhafte Erstellung von Alarm-, Flucht- und Rettungs- plänen		<input type="checkbox"/> Es ist ein Flucht- und Rettungsplan erstellt (Maßstab möglichst 1:100; DIN A3 oder größer; Standort des Betrachters sowie Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen sind im Plan gekennzeichnet).	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele <ul style="list-style-type: none"> • Checkliste „Optische Sicherheitsleitsysteme“ 					

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch




Arbeitsprozess/-bereich: Arbeitsräume in Gebäuden			
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen
Arbeitsfähigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Arbeitsräume		Umsetzung der Maßnahmen wer bis wann	
Wirksamkeitskontrolle wer/wann		Name:	
Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz	  		<p><input type="checkbox"/> Bei der Planung der Arbeitsräume wird analysiert, welche räumlichen Voraussetzungen benötigt und welche Arbeitsaufgaben in den Räumen ausgeführt werden. Auf dieser Basis werden ein Arbeitsplatzkonzept, ein Raumfunktionskonzept und ein Bürokonzept entwickelt. Praxishilfen und die Beratung der VBG nutzen</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsräume besitzen eine ausreichende Grundfläche. Fläche je Arbeitsplatz: nicht weniger als 8,00 m² bis 10,00 m². In Großraumbüros ($\geq 400,00$ m²) ist die Störwirkung größer als in kleinen Räumen; deswegen sollte die Fläche pro Arbeitsplatz 12,00 m² bis 15,00 m² betragen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Arbeitsräume besitzen in Abhängigkeit von der Größe ihrer Grundfläche eine ausreichende lichte Höhe. Bis 50,00 m² > Höhe 2,50 m; 50,00 bis 100,00 m² > Höhe 2,75 m</p> <p><input type="checkbox"/> Die Größe des notwendigen Luftraumes ist in Abhängigkeit von der Art der körperlichen Beanspruchung und der Anzahl der Beschäftigten sowie der sonstigen anwesenden Personen bemessen. Bei überwiegend sitzender Tätigkeit werden 12,00 m³, bei überwiegend nicht sitzender Tätigkeit 15,00 m³ gefordert.</p> <p><input type="checkbox"/> Jeder Arbeitsplatz besitzt eine freie unverstellte Fläche von mindestens 1,50 m². Sie darf an keiner Stelle weniger als 1,00 m tief oder breit sein (Benutzerfläche – ASR A1.2).</p> <p><input type="checkbox"/> Es sind ausreichende Funktionsflächen für Fenster und Türen, bewegliche Teile an Arbeitsmitteln und Möbeln vorgesehen, um diese ungehindert öffnen zu können. Quetsch-, Scher- und Stoßstellen entstehen nicht, Sicherheitsabstände vor Möbelauszügen sind einplant.</p>
			Name: Bis:
			Name: Bis:
			Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch







Arbeitsprozess/-bereich: Arbeitsräume in Gebäuden					
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnahmen wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
	Elektrischer Schlag		<p><input type="checkbox"/> Die Elektroinstallationen sind den Arbeitsanforderungen entsprechend eingeplant und ermöglichen eine Energieversorgung, die die Arbeitsabläufe und den Verkehr im Arbeitsraum nicht behindert sowie eine sichere Reinigung der Arbeitsräume zulässt.</p> <p>Bei Neuinstallation besitzen Endstromkreise Fehlerstromschutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom ≤ 30 mA, es sei denn, es ist eine ständige Überwachung und Instandhaltung durch eine Elektrofachkraft sichergestellt.</p> <p>Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>Name:</p> <p>Bis:</p> <p>.....</p> <p>Maßnahme wirksam?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Name:</p> <p>Bis:</p> <p>.....</p> <p>Maßnahme wirksam?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“ • BGI 5050 „Büroplanung“ • Planungstool „Büroraumgestaltung“ • Fachinfoblatt „Anforderungen an elektrische Installationen“ • Fachinfoblatt „Energieeffizienz“ 					
<p>Arbeitsfähigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Fenster und Sonnenschutzvorrichtungen</p>					
	Geringe Beleuchtungsstärke, Blendung, Reflexblendung Schlecht sichtbare Bereiche durch Schlagschatten		<p><input type="checkbox"/> Es wird analysiert, welche Fenster und Sichtverbindungen erforderlich sind, um die Arbeitsaufgaben im Gebäude sicher und ergonomisch realisieren zu können und um vor Lärm und anderen Einwirkungen geschützt zu sein.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Flächen von Fenstern, die als Sichtverbindung vorgesehen sind, sind ausreichend groß.</p> <p>Das Verhältnis von lichtdurchlässiger Fenster-, Tür- oder Wandfläche beziehungsweise Oberfläche zur Raumgrundfläche beträgt mindestens 1:10 (entspricht circa 1:8 Rohbaumaße).</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird festgelegt, welche Art der Sonnenschutzvorrichtung geeignet ist.</p> <p>Zum Beispiel außen liegender Sonnenschutz, in die Fenster integrierter Sonnenschutz, innen liegender Sonnenschutz oder eine Kombination der Einrichtungen; sich vom Fachmann beraten lassen</p> <p>Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>Name:</p> <p>Bis:</p> <p>.....</p> <p>Maßnahme wirksam?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Name:</p> <p>Bis:</p> <p>.....</p> <p>Maßnahme wirksam?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeitsprozess/-bereich: Arbeitsräume in Gebäuden



Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnahmen Name wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle Name wer/wann
	Mangelhafte Absturzsi- cherung		<input type="checkbox"/> Unabhängig von der Brüstungshöhe ist auch bei Fenstern eine Ab- und Durchsturzicherung von 1,00 m Höhe vorhanden. Darauf kann verzichtet werden, wenn die Brüstungen mindestens 0,80 m hoch und gleichzeitig 0,20 m tief sind und wenn sie einen gleichwertigen Schutz gegen Absturz bieten. <input type="checkbox"/> Ab einer Absturzhöhe von 12,00 m ist eine Brüstung von 1,10 m Höhe vorhanden.	Name: Bis:	Name: Bis:
	Mangelhafter Zugang zum Arbeitsplatz		Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb <input type="checkbox"/> Fenster und Oberlichter können ohne Gefährdung der Reinigungskräfte und anderer Personen gereinigt werden. Zum Beispiel begehbare Fensterbretter in Verbindung mit Absturzicherungen, Anschlagpunkte für Absturzicherungen des Gebäudereinigers <input type="checkbox"/> Bei Glasfassaden und Glasdächern sind Fassadenbefahrpläne oder Reinigungsbrücken beziehungsweise vergleichbare Einrichtungen vorhanden.	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Schlechte Bedienbarkeit		Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb <input type="checkbox"/> Fenster, Oberlichter und Lüftungsvorrichtungen lassen sich von den Beschäftigten sicher öffnen, schließen, verstellen und arretieren. Zum Beispiel durch gegen Herabfallen gesicherte Kipp- und Schwingflügel; Öffnungsbegrenzungen bei Schwingflügeln; Sperricherung an Dreh-Kipp-Beschlägen; Vorrichtungen an Schiebefenstern, durch die der Schließvorgang so abgebremst wird, dass Personen nicht eingeklemmt werden können. Details siehe Leitfaden „Arbeitsstätten“: www.vbg.de/arbeitsstaetten <input type="checkbox"/> Kraftbetätigte Fenster sind sicherheitstechnisch einwandfrei ausgeführt. Zum Beispiel Sicherung von Quetsch- und Scherstellen an Hauptschließkanten, zwischen Flügeln und festen Teilen der Umgebung und an Flügeln; Sicherung der Flügel gegen unbeabsichtigtes Verlassen der Führungen	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeitsprozess/-bereich: Arbeitsräume in Gebäuden				
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb	Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Unzureichende Fluchtwege	  	<input type="checkbox"/> Fenster, die als Notausgänge vorgesehen sind, haben mindestens im Lichten eine Breite von 0,90 m und eine Höhe von 1,20 m. Fensterbänke sind begehbar, wenn sie mindestens 0,25 m breit sind und eine Verkehrslast an ungünstigster Stelle von 1,5 kN aufnehmen können. Gegebenenfalls sind Steighilfen vorhanden.	Name: Bis: Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb	Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele <ul style="list-style-type: none"> • ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ • ASR A3.4 „Beleuchtung“ • Fachinfoblatt „Kraftbetätigte Fenster“ • Formblatt A zur Ermittlung der Kennwerte für den Blendschutz für Sonnenschutzvorrichtungen aus Geweben und Folien • Formblatt B zur Berechnung des Kennwertes für den sommerlichen Wärmeschutz • Formblatt C zur Entscheidung über die Einbaulage der Sonnenschutzvorrichtungen 				
Arbeitsfähigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Beleuchtung, Raumklima, Lärm				
	Geringe Beleuchtungsstärke, Blendung, Reflexblendung Schlecht sichtbare Bereiche durch Schlagschatten	  	<input type="checkbox"/> Es wird untersucht, welche Anforderungen die Beleuchtung in Arbeitsräumen und Verkehrswegen erfüllen muss, um die Arbeitsaufgaben funktionsgerecht zu realisieren und um das Gebäude und die Einrichtungen sicher benutzen zu können. <input type="checkbox"/> Die Verkehrswege und Arbeitsräume sind mit der jeweils geeigneten Beleuchtungsstärke ausgeleuchtet. Fachinfoblatt „Empfehlungen für Beleuchtungsstärken“ nutzen	Name: Bis: Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb	Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeitsprozess/-bereich: Arbeitsräume in Gebäuden

Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnahmen wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
	Raumklima		<input type="checkbox"/> Die Räume sind so gestaltet, dass die Raumtemperatur angenehm ist. Zum Beispiel Sitzen, leichte Arbeit + 20 °C, mittelschwere Arbeit + 19 °C; Stehen und/oder Gehen, leichte Arbeit + 19 °C; mittelschwere Arbeit + 17 °C; schwere Arbeit + 12 °C <input type="checkbox"/> Bei möglichen Temperaturen > + 26 °C sind spezielle Maßnahmen getroffen. Zum Beispiel effektive Steuerung des Sonnenschutzes; effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen; Reduzierung der inneren thermischen Lasten	Name: Bis:	Name: Bis:
	Lärm		Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb <input type="checkbox"/> Arbeitsräume sind so gestaltet, dass die Schallausbreitung nach den in der Praxis bewährten Regeln der Lärminderungstechnik vermindert wird. Zum Beispiel durch bauliche Schutzmaßnahmen, wie: Schalldämmung von Fenstern; Luftschalldämmung – zum Beispiel durch schallsorbierend ausgeführte Decken, Wände und Türen; Anschlüsse der flankierenden Bauteile; schwingungsisolierende Befestigung von Armaturen, Rohrleitungen und Bauteilen – zum Beispiel Auflager von Treppen; Trittschallschutz; lärmarme Anlagen – zum Beispiel lärmarme Brenner/Kessel-Kombinationen, geräuscharme Bürotechnik; Möbel mit schallsorbierenden Oberflächen und Bauteilen; spezielle Schallsorptionskörper Wenn in Arbeitsräumen Lärmbereiche vorhanden sind – Lärmexpositionspegel ≥ 85 dB(A) – sind besondere Anforderungen an die Lärmdämpfung durch Türen, Wände und Fenster zu anderen Räumen zu berücksichtigen. <input type="checkbox"/> In Arbeitsstätten wird der Lärmexpositionspegel so niedrig gehalten, wie es nach Art des Betriebes möglich ist. Zum Beispiel bei überwiegend geistigen Tätigkeiten 55 dB(A); bei einfachen oder überwiegend mechanisierten Bürotätigkeiten und vergleichbaren Tätigkeiten 70 dB(A); in Pausen-, Bereitschafts-, Liege- und Sanitätsräumen 55 dB(A)	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

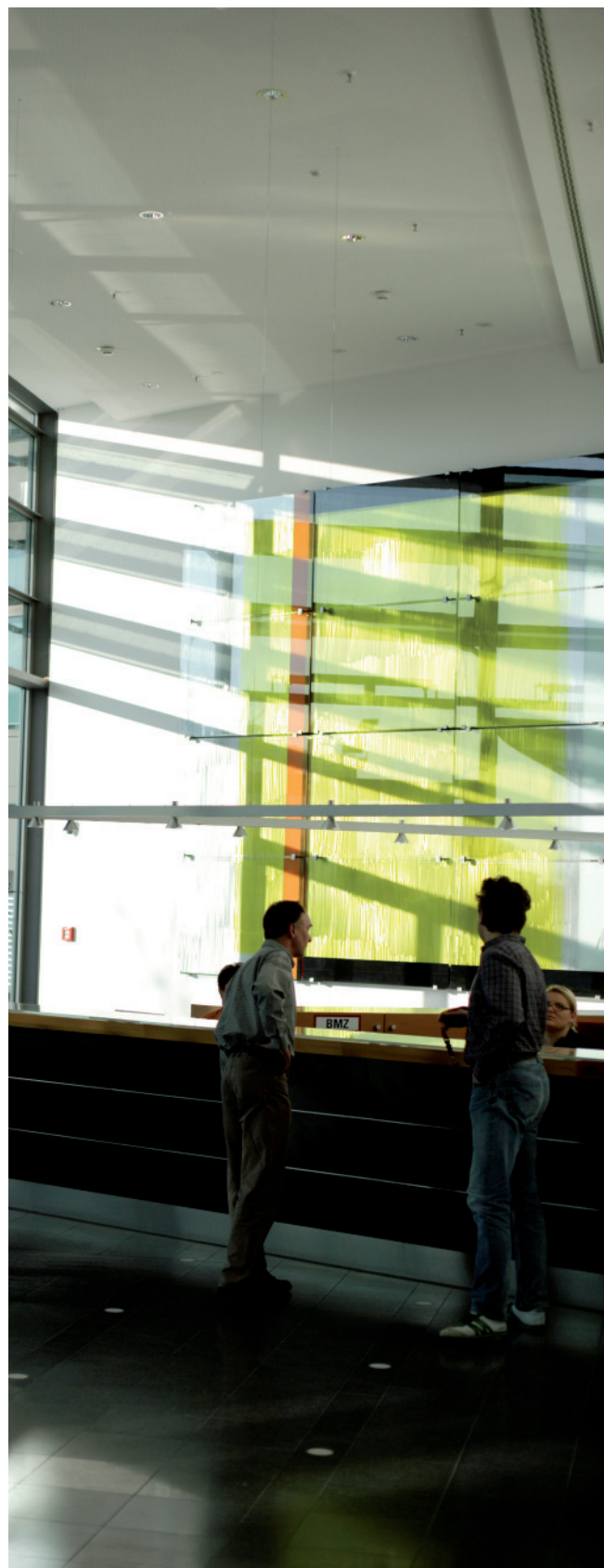
Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele

- ASR A3.4 „Beleuchtung“
- Fachinfoblatt „Freie Lüftung – Lüftungsquerschnitte, Luftfeuchtigkeit und Luftgeschwindigkeit“
- Fachinfoblatt „Empfehlungen für Beleuchtungsstärken“
- Fachinfoblatt „Akustik in Call Centern“

Daten und Fakten zu Arbeitsstätten – Empfehlungen

Hier finden Sie eine Auswahl von Daten und Fakten zur Planung und Gestaltung von Arbeitsstätten. Die genannten Werte sind als Empfehlungen zu verstehen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Auf der VBG-Onlinesite zum Thema Arbeitsstätten unter www.vbg.de/arbeitsstaetten finden Sie zu weiteren Planungsbereichen konkrete Empfehlungen.



Verkehrswege und Treppen

Breite von Verkehrswegen und Treppen

– in Abhängigkeit von der maximalen Benutzeranzahl –

Bei der Ermittlung der Zahl der Benutzer sind Besucher, Kunden, Spitzen bei Schichtwechsel, ... einzubeziehen.

Benutzeranzahl	Lichte Breite (in Metern) Verkehrswege, Treppen, die als Fluchtwege genutzt werden
Bis 5 Benutzer	0,875
Bis 20 Benutzer	1,00
Bis 200 Benutzer	1,20
Bis 300 Benutzer	1,80
Bis 400 Benutzer	2,40

Muster-Versammlungsstättenverordnung – Treppen

Je 200 Personen	1,20
-----------------	------

Staffelungen sind nur in Schritten von 0,60 m zulässig. Die lichte Breite notwendiger Treppen darf nicht mehr als 2,40 m betragen. Die länderspezifischen Regelungen beachten.

- Die lichte Mindesthöhe über den Verkehrswegen und Treppen soll 2,00 m betragen, bei Neubauten 2,10 m.
- Geländerhöhen sind $\geq 1,00$ m hoch (bei über 12 m Absturzhöhe: $\geq 1,10$ m).



Fußböden

Rutschhemmung von Bodenbelägen

R = Bewertungsgruppe der Rutschgefahr (R-Gruppe)

V = Verdrängungsraum mit Kennzahl für das Mindestvolumen

Bereich	R	V
Allgemeine Arbeitsräume und -bereiche *		
Eingangsbereiche, innen*	R 9	V 4
Eingangsbereiche, außen	R 11 oder R 10	
Sanitäräume – zum Beispiel Umkleide- und Waschräume	R 10	
Toilettenräume	R 9	

Küchen, Speiseräume

Kaffee- und Teeküchen	R 10	
Speiseräume, Kantinen Bedienungs-, Serviergänge	R 9	

Geldinstitute

Schalträume	R 9	
-------------	-----	--

Parkbereiche

Hoch- und Tiefgaragen*	R 10	V 4
Hoch- und Tiefgaragen mit Witterungseinfluss	R 11 oder R 10	
Parkflächen im Freien	R 11 oder R 10	V 4

Betriebliche Verkehrswege in Außenbereichen

Gehwege	R 11 oder R 10	V 4
---------	-------------------	-----

*Siehe Anmerkung in der BGR 181 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“



© VBG/BC GmbH

Fluchtwege

Maximale Länge von Fluchtwegen	
Normale Arbeitsräume	35,00 m
Für brandgefährdete Räume mit selbsttätigen Feuerlöscheinrichtungen	35,00 m
Für brandgefährdete Räume ohne selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen	25,00 m
Für giftstoffgefährdete und explosionsgefährdete Räume	20,00 m
Für explosivstoffgefährdete Räume	10,00 m

Arbeitsräume

<ul style="list-style-type: none"> Erforderliche Fläche je Arbeitsplatz einschließlich allgemein üblicher Möblierung und anteiliger Verkehrsflächen beträgt im Mittel nicht weniger als 8,00 m² bis 10,00 m². Freie Bewegungsfläche je Arbeitsplatz mindestens 1,50 m² – an keiner Stelle weniger als 1,00 m tief und breit. 	
Lichte Raumhöhen, um ausreichende Luftqualität zu gewährleisten	
Bis 50 m ²	2,50 m
50–100 m ²	2,75 m
100–2000 m ²	3,00 m
Über 2000 m ²	3,25 m

Raumklima

Raumtemperaturen			
Überwiegende Arbeitshaltung	Arbeitsschwere		
	Leicht	Mittel	Schwer
Sitzen	+ 20 °C	+ 19 °C	–
Stehen und/oder Gehen	+ 19 °C	+ 17 °C	+ 12 °C
<ul style="list-style-type: none"> Luftgeschwindigkeit sollte 0,15 m/s nicht überschreiten (bei 20 °C und 40 Prozent Turbulenzgrad). Mindestöffnungsfläche für kontinuierliche Lüftung und für Stoßlüftung 			
System einseitige Lüftung		System Querlüftung	
Maximal zulässige Raumtiefe bezogen auf die lichte Raumhöhe (h) [m]			
Raumtiefe = 2,5 x h (bei h > 4 m: max. Raumtiefe = 10 m) (angenommene Luftgeschwindigkeit im Querschnitt = 0,08 m/s)		Raumtiefe = 5,0 x h (bei h > 4 m: max. Raumtiefe = 20 m) (angenommene Luftgeschwindigkeit im Querschnitt = 0,14 m/s)	
Öffnungsfläche zur Sicherung des Mindestluftwechsels für kontinuierliche Lüftung [m ² /anwesende Person]			
0,35		0,20	
Öffnungsfläche zur Sicherung des Mindestluftwechsels für Stoßlüftung [m ² /10 m ² Grundfläche]			
1,05		0,60	
Die angegebenen Öffnungsflächen sind die Summe aus Zuluft- und Abluftflächen.			

Beleuchtung

Beleuchtungsstärken	
Art des Innenraumes beziehungsweise der Tätigkeit	Mindestwert der Beleuchtungsstärke lx
Allgemeine Räume	
Lagerräume mit Leseaufgaben	200
Kantinen	200
Pausenräume	200
Umkleideräume	200
Waschräume, Toilettenräume	200
Verkehrswege in Gebäuden	
Verkehrsflächen und Flure	50
Verkehrsflächen und Flure mit Fahrzeugverkehr	150
Treppen, Fahrtreppen, Fahrsteige, Aufzüge	100
Büros und büroähnliche Arbeitsbereiche	
Büroräume	500
Technisches Zeichnen (Handzeichnen)	750
Warte- und Aufenthaltsräume	200
Räume für Datenverarbeitung	500
Empfangstheke, Schalter, Portiertheke	300
Haustechnik	
Energieversorgung und -verteilung	200
Verkehrswege im Außenbereich	
Toranlagen	50
Laderampen	150

Breite von Fahrgassen in Garagen

Anordnung der Einstellplätze Fahrgasse	Erforderliche Fahrgassenbreite in Metern bei einer Einstellplatzbreite von		
	2,30	2,40	2,50
90°	6,50	6,00	5,50
Bis 45° *	3,50	3,25	3,00

*Nach: Muster-Garagenverordnung (M-GarVO) – Länderspezifische Regelungen können abweichen



Die VBG-Onlinesite www.vbg.de/arbstaetten

Auf der VBG-Onlinesite „Arbeitsstätten sicher planen und gestalten“ finden Planer und Unternehmer weitere detaillierte Informationen, Tipps und Praxishilfen zur Gestaltung von Arbeitsstätten. Inhalte sind unter anderem:

Leitfaden Arbeitsstätten

2.6 Lärm/Akustik

Nutzen: Durch Lärm bei der Arbeit können Konzentration und Sprachverständlichkeit beeinträchtigt werden. Lärm kann zu psychischen Folgebefindlichkeiten sowie zur Zunahme der Fehlerrate führen. Der Lärm sollte bei der Gestaltung der Räume die Landeshilfen bei der Arbeit berücksichtigen werden.

Bereich: Arbeitsplätze in Gebäuden

Es wird untersucht, welche möglichen Lärmquellen auftreten und welche Maßnahmen zu treffen sind, damit keine Gesundheitsgefahren durch Lärmverursachungen entstehen. Sie können auch Planungsalternativen wählen, die die Gefährdungen vermeiden helfen.

Hinweise zur Gestaltung:

- Arbeitsräume sind so zu gestalten, dass die Schallausbreitung nach den in der Preis bewährten Regeln der Lärmvermeidung berücksichtigt wird. Dies kann durch die Arbeitshöhe und/oder durch andere Einzelmaßnahmen erreicht werden. Planung und Gestaltung können auch bauliche Schutzmaßnahmen einbauen.
- Schallabstrahlung von Fenstern
- Lärmschutzmaßnahmen: zum Beispiel durch schallabsorbierende ausgeführte Decken, Wände und Türen, Anstriche der Funktionsbereiche
- Schwingungsführende Befestigung von Armaturen, Rohrleitungen und Bauteilen - zum Beispiel Auflagen von Treppen
- Türschallschutz
- Lärmquellen: zum Beispiel Lüftungssysteme, Ventilatoren, geschlossene Betriebsmittel mit unelastischen Oberflächen und Bauteile
- Spezielle Schallschutzmaßnahmen - Beispiele

3.8 Sanitärraum

Nutzen: Der Sanitärraum kann hygienisch gepflegt und benutzt werden.

Bereich: Funktionsbereiche in Gebäuden

Es wird untersucht, welche möglichen Gefährdungen in Sanitärräumen auftreten und welche Maßnahmen zu treffen sind, damit diese sicher durchgeführt werden können. Sie können auch Planungsalternativen wählen, die die Gefährdungen vermeiden helfen.

Hinweise zur Gestaltung:

Toiletten

- Toilettenräume sind getrennt nach Geschlecht einzuweisen oder die Nutzung ist getrennt möglich - zum Beispiel abschließbare Toi.

Gestaltungshilfen für Toiletten

Einseitige Toilettenanlage gegenüberliegender Badtüröffnung

Zweiseitige Toilettenanlage gegenüberliegender Badtüröffnung

5.2 Dächer

Nutzen: Instandhaltung und Wartungsarbeiten auf dem Dach können sicher durchgeführt werden.

Bereich: Allgemeine bauliche Aspekte

Es wird untersucht, welche möglichen Gefährdungen bei Instandhaltung und Wartungsarbeiten auf Dächern auftreten und welche baulichen Maßnahmen zu treffen sind, damit diese sicher durchgeführt werden können. Sie können auch Planungsalternativen wählen, die die Gefährdungen vermeiden helfen.

Hinweise zur Gestaltung:

- Bei Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei durchschnittlichen (begleitbaren) Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 3° Dachneigung und bei nicht durchschnittlichen (nicht begleitbaren) Dachflächen sind für Installations- und Wartungsarbeiten zum Beispiel folgende Verkehrswege vorhanden:

Verkehrsweg auf dem Dach	Mindestbreite	Mindesthöhe
Laufsteg aus korrosionsbeständigen Gitterrosten	0,25 m	0,50 m
In der Fallhöhe der Dachneigung überhöhter angeordnet	0,25 m	0,40 m
Standflächen aus korrosionsbeständigem Metall	0,25 m	0,40 m

Im Leitfaden erhalten Planer, Unternehmer und Fachkräfte Hinweise und Tipps, was sie bei der Gestaltung von Arbeitsräumen berücksichtigen sollten, damit die Menschen produktiv und gerne arbeiten. Die Informationen können sowohl für

- die Planung von Neubauten oder Sanierungen,
- als auch für die Gestaltung vorhandener Räume und Gebäude

genutzt werden.

Behandelt werden mit vielen Unterpunkten folgende Themen:

1. Verkehrsflächen in Gebäuden
2. Arbeitsplätze in Gebäuden
3. Funktionsbereiche in Gebäuden
4. Haustechnik
5. Allgemeine bauliche Aspekte
6. Außenbereich

Systematische und umfassende Gefährdungsbeurteilung

Auf der Onlineseite finden Sie Gefährdungsbeurteilungen zum Beispiel zu folgenden weiteren Themen:

- Empfang/Foyer
- Beleuchtung
- Türen und Tore
- Besprechungsräume
- Pausenraum und Teeküche
- Lagerraum
- EDV-Raum
- Sanitärraum
- Umkleideraum
- Garage
- Klimaanlage
- Heizräume
- Verkehrswege im Freien
- Laderampen
- Steigleitern/Steigeisengänge

THEMA ARBEITSSTÄTTEN
Leitfaden
Fachinfoblätter
Gefährdungsbeurteilung
Checklisten
Checks für Bauherren
Hintergrundinformationen
SUCHE
Suchen
TOOLBOX
Alle Praxislisten der VBG

Arbeitsbereich/Tätigkeit
2. Arbeitsräume in Gebäuden
2.1 Arbeitsräume

Mögliche Gefährdungen/Belastungen: Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Quetsch-, Scher- und Stößeisen; elektrischer Schlag ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen - zum Beispiel Lärm, Klima, räumliche Enge, Beleuchtung, Licht unzureichend, unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes; Haftungsarbeit (Zwangshaltung)

Ziel: Fachgerecht gestaltete Arbeitsräume ermöglichen ein sicheres, gesundheitsgerechtes und produktives Arbeiten.

Maßnahmen: Wir haben mögliche Gefährdungen, Belastungen und Risiken durch die Gestaltung der Arbeitsräume eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Zur weiteren Information den Leitfaden "Arbeitsstätten" der VBG nutzen: www.vbg.de/arbeitsstaetten.

Was tun?	Risiko/ Handlungsbedarf?	Arbeits-/ Maßnahmen durch VBG
Bei der Planung der Arbeitsräume wird analysiert, welche räumlichen Voraussetzungen benötigt und welche Arbeitsaufgaben in den Räumen ausgeführt werden. Auf dieser Basis werden ein Arbeitsplatzkonzept, ein Raumfunktionskonzept und ein Bürokonzept entwickelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Praxislisten und die Beratung der VBG nutzen: BGI 5050 (LINK)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsräume besitzen eine ausreichende Grundfläche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In Zusammenarbeit mit: **A** BUNDESARCHITECTENAMT

Beurteilung der Arbeitsbedingungen
• Ergebnisliste
• To-Do-Liste
Drucken
Neu | Öffnen | Speichern

Bemerkungen

THEMA ARBEITSSTÄTTEN
Leitfaden
Fachinfoblätter
Gefährdungsbeurteilung
Checklisten
Checks für Bauherren
Hintergrundinformationen
SUCHE
Suchen
TOOLBOX
Alle Praxislisten der VBG

Arbeitsbereich/Tätigkeit
3. Funktionsbereiche in Gebäuden
3.1 Pausenraum und Teeküche

Mögliche Gefährdungen/Belastungen: Sturz, Ausrutschen, Stolpern; räumliche Enge, elektrischer Schlag, Brandgefahr

Ziel: Geeignete Pausenräume ermöglichen den Beschäftigten eine angemessene Regeneration ihrer Arbeitskraft. Die Teeküche ermöglicht das sichere Zubereiten von Pausengetränken und kleinen Gerichten.

Maßnahmen: Wir haben mögliche Gefährdungen, Belastungen und Risiken durch die Gestaltung der Pausenräume eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Zur weiteren Information den Leitfaden "Arbeitsstätten" der VBG nutzen: www.vbg.de/arbeitsstaetten.

Was tun?	Risiko/ Handlungsbedarf?	Arbeits-/ Maßnahmen durch VBG
Es untersucht, ob Pausenräume erforderlich und sinnvoll sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei mehr als zehn Beschäftigten ist ein Pausenraum erforderlich. Auf Pausenräume kann im Bürobereich verzichtet werden, wenn Dritte wie Kunden keinen Zutritt haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pausenräume sind ausreichend dimensioniert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für Beschäftigte, die den Raum gleichzeitig benutzen sollen, jeweils mindestens 1,00 m ² Grundfläche zur Verfügung stellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Teeküche besitzt rutschhemmende (Rutschhemmungsgruppe R10).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In Zusammenarbeit mit: **A** BUNDESARCHITECTENAMT

Beurteilung der Arbeitsbedingungen
• Ergebnisliste
• To-Do-Liste
Drucken
Neu | Öffnen | Speichern

Bemerkungen

THEMA ARBEITSSTÄTTEN
Leitfaden
Fachinfoblätter
Gefährdungsbeurteilung
Checklisten
Checks für Bauherren
Hintergrundinformationen
SUCHE
Suchen
TOOLBOX
Alle Praxislisten der VBG

Arbeitsbereich/Tätigkeit
1. Verkehrswege in Gebäuden
1.1 Empfang/Foyer

Mögliche Gefährdungen/Belastungen: Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken; Arbeitsumgebungsbedingungen/Klima - zum Beispiel Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung

Ziel: Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte des Unternehmens und sollte daher eine positive Ausstrahlung haben. Jeder sollte sicher das Gebäude betreten können.

Maßnahmen: Wir haben mögliche Gefährdungen und Risiken im Eingangsbereich eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Zur weiteren Information den Leitfaden "Arbeitsstätten" der VBG nutzen: www.vbg.de/arbeitsstaetten.

Was tun?	Risiko/ Handlungsbedarf?	Arbeits-/ Maßnahmen durch VBG
Im Eingangsbereich ist möglichst wenig Feuchtigkeit und Schmutz vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zum Beispiel entsprechend dimensionierte Entwässerung und Tagwasserführung; regelmäßige Wischen; großflächige Saubereizeuge über die gesamte Durchgangsbreite; nicht verdrückbare Schmutzfängermatten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Eingangsbereich sind keine Stolperstellen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An Türen sind keine Quetsch- und Scherstellen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In Zusammenarbeit mit: **A** BUNDESARCHITECTENAMT

Beurteilung der Arbeitsbedingungen
• Ergebnisliste
• To-Do-Liste
Drucken
Neu | Öffnen | Speichern

Bemerkungen

THEMA ARBEITSSTÄTTEN
Leitfaden
Fachinfoblätter
Gefährdungsbeurteilung
Checklisten
Checks für Bauherren
Hintergrundinformationen
SUCHE
Suchen
TOOLBOX
Alle Praxislisten der VBG

Arbeitsbereich/Tätigkeit
5. Außenbereich
5.1 Verkehrswege im Freien

Mögliche Gefährdungen/Belastungen: Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, unkontrolliert bewegte Teile, erfasst und getroffen werden; Beleuchtung, Licht unzureichend; elektrischer Schlag

Ziel: Verkehrswege im Freien sind so gestaltet, dass sie sicher genutzt werden können.

Maßnahmen: Wir haben mögliche Gefährdungen, Belastungen und Risiken durch die Verkehrswege im Freien eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Zur weiteren Information den Leitfaden "Arbeitsstätten" der VBG nutzen: www.vbg.de/arbeitsstaetten.

Was tun?	Risiko/ Handlungsbedarf?	Arbeits-/ Maßnahmen durch VBG
Verkehrswege sind übersichtlich und sicher gestaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zum Beispiel ohne Unebenheiten, Schwellen; unvermerkbare Niveauunterschiede kennzeichnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrswege sind angemessen rutschhemmend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Insbesondere im Bereich von Eingängen und Treppen im Freien ist die Rutschhemmungsbeurteilungskategorie R10 V4 oder R11 eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wegen der Fahrvorkehr führen mindestens in einem Abstand von 1,00 m an Türen, Toren und Durchgängen vorbei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In Zusammenarbeit mit: **A** BUNDESARCHITECTENAMT

Beurteilung der Arbeitsbedingungen
• Ergebnisliste
• To-Do-Liste
Drucken
Neu | Öffnen | Speichern

Bemerkungen

Fachinfoblätter

Auf der Onlineseite finden sich rund 50 Fachinfoblätter mit Hintergrundinformationen zu einzelnen Aspekten rund um die Arbeitsstätte. Hier drei Beispiele:

Treppen – Stufenabmessungen und -gestaltung

Nur wenn eine Treppe mit gleichmäßig großen Schritten begangen werden kann, ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre sichere Benutzung erfüllt. Deshalb müssen die Stufenabmessungen hinsichtlich ihrer Auftritttiefe und Steigung (Höhe) gleich ausgeführt sein und der nachstehenden Schrittmaßformel entsprechen:

Schrittmaßformel für Treppen

Auftritt + 2 x Steigung = 0,63 m ± 0,03 m

Begriffe, die für die maßliche Auslegung von Treppen eine Rolle spielen

Als besonders sicher begehbar haben sich Treppen erwiesen, deren Stufen eine Auftritttiefe von 0,28 m und eine Steigung von 0,17 m besitzen, was einem Steigungswinkel der Treppe von etwa 30° entspricht. Das Begehen derartiger Treppen erfordert zudem auch den geringsten Kraftaufwand. Setzt man diese Werte in die Schrittmaßformel ein, so ergibt sich das ideale Schrittmaß $0,28 \text{ m} + 2 \times 0,17 \text{ m} = 0,62 \text{ m}$. Da jedoch nicht alle Treppen gleich ausgeführt werden können, sind Auftrittstiefen zwischen 0,32 m und 0,26 m sowie Steigungen zwischen 0,14 m und 0,19 m sicherheitstechnisch ebenfalls vertretbar, wenn die Schrittmaßformel dabei eingehalten wird. Maßliche Unregelmäßigkeiten innerhalb eines Treppenverlaufs führen häufig zu Sturzunfällen. Deshalb dürfen die Ist-Maße für Steigung und Auftritttiefe innerhalb eines Treppenverlaufs nur bis zu ± 5 mm von den Sollmaßen abweichen. Auch darf die Abweichung der Ist-Maße untereinander von einer Stufe zur benachbarten Stufe nicht mehr als 5 mm betragen.

Bodenbeläge in Küchen

Die Anforderungen für Küchenböden sind sehr umfangreich. Da es nicht nur auf Rutschhemmung an sich in diesem Bereich wegen ihrer materialbedingten positiven Eigenschaften die Beläge durchgesetzt. Diese sind leicht zu pflegen, hygienisch und antistatisch, chemikalien-, feuer-, säure- und öl- (Flusssäure ausgenommen), des Weiteren druck-, stoß-, kratz-, farb- und lichtecht und abriebfest.

Störungen durch Fettstöße, Nässe und Küchenabfälle bei Bewegungsabläufe lassen eine ständige Säuberung der Böden in diesem Bereich durch ihre Profilierung einen guten zur Aufnahme gerundeter Stufe aufweisen, damit

Typische Küchenfliese mit Verbländungsprofil

Wird der Reinigung darf in Bereichen, die nicht betreten werden sollen, ein Bodenbelag verwendet werden. Dies ist zum Beispiel an Wänden (1,5 m, in Ecken und unter festem Fußboden verankert) oder Lat. Auch lassen sich gerundet ausgebildete Übergänge häufiger leichter reinigen als rechteckig ausgeführte. Die Stufenstellen müssen die Bodenabflüsse durch Rinnen. Die Oberfläche dieser Abdeckungen muss rutschhemmend sein.

Freie Lüftung – Lüftungsquerschnitte, Luftfeuchtigkeit und Luftgeschwindigkeit

Hier finden Sie einen grundlegenden Hinweis zur freien Lüftung.

Systeme der freien Lüftung

System	Maximal zulässige Raumhöhe bezogen auf die freie Raumhöhe (h) [m]	Öffnungsfläche zur Sicherung des Mindestluftwechsels	
		Für beheizte Räume [m²/Person]	Für unheizte Räume [m²/Person]
I einseitige Lüftung	Raumhöhe = 2,5 x h (bei h = 4 m max. Raumhöhe = 10 m) Lüftungswahlgeschwindigkeit (Luftgeschwindigkeit im Querschnitt) > 0,50 m/s	0,35	1,05
II Durchlüftung	Raumhöhe = 5,0 x h (bei h = 6 m max. Raumhöhe = 30 m) Lüftungswahlgeschwindigkeit (Luftgeschwindigkeit im Querschnitt) > 0,14 m/s	0,20	0,60

Die angegebenen Öffnungsflächen sind die Summe aus Zuluft- und Abluftflächen. Die Be- und Entlüftungssysteme sind so anzuordnen, dass eine ausreichend gleichmäßige Durchlüftung der Arbeitsräume gewährleistet ist. Bei sehr geringer Personenbelegung für die Berechnung der Mindestöffnungsfläche von 1 Person je 10 m³ annehmen – von Beispiel Lagerräume. Eine Verengung der Lüftungsquerschnitte ist durch Verstellbarkeit möglich. Verwendung von Zuluft- und Abluftventilatoren

Checklisten

Planer und Bauherren finden auf der Onlineseite eine Vielzahl von Checklisten zur Planung von Arbeitsstätten, die Anregungen geben und helfen, die Arbeitsstätte effektiv, sicher, gesundheitsgerecht zu gestalten.

Checkliste Planung/Sanierung von Treppen

Diese Checkliste hilft Ihnen, bei der Planung oder Sanierung Ihrer Treppen an die sicherheitstechnischen Aspekte der Planung zu denken. Überprüfen Sie bitte, ob es bei Ihnen noch zusätzliche Checkpunkte gibt.

Beschäftigter: _____
Arbeitsplatz: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
Bei gewendelten oder gewinkelten Treppen ändert sich die Laufrichtung nur nach einer Richtung, das heißt die Treppen sind jeweils nur als Rechts- oder Linkstreppe ausgebildet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Innerhalb eines Treppenverlaufs ist nach höchstens 18 Stufen ein Zwischenpodest (Treppenabsatz) angeordnet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Die Zwischenpodestlänge entspricht dem durch Auftritttiefe und Steigung für die jeweilige Treppe festgelegten Schrittmaß.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Die Breite der Treppen entspricht der Nutzungsart des Gebäudes und der Zahl der TreppenbenutzerInnen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Bei außen liegenden Treppen sind ausreichende Maßnahmen gegen witterungsbedingte Glätte getroffen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Checkliste Optische Sicherheitsleitsysteme

Diese Checkliste hilft Ihnen, bei der Bewertung und der Entscheidung über die erforderlichen optischen Sicherheitsleitsysteme. Die zu bewertende Handlungsbedarf besitzt sich immer auf die Notwendigkeit des optischen Sicherheitsleitsystems. Überprüfen Sie bitte, ob es bei Ihnen noch zusätzliche Checkpunkte gibt.

Beschäftigter: _____
Arbeitsplatz: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____

Hinweise

Grundsätzlich ist immer dann eine Sicherheitsbeleuchtung vorzusehen, wenn das Arbeitsstättenrecht oder das Baurecht diese vorschreiben.

Darüber hinaus kann dieser Check weitere Anwendungsfälle sowohl für die Sicherheitsbeleuchtung als auch bodennahe Sicherheitsleitsysteme ergeben. Bei möglicher Veräufung ist im Allgemeinen ein bodennahe Sicherheitsleitsystem erforderlich. Dieses kann grundsätzlich sowohl elektrisch als auch langnachleuchtend ausgeführt werden. Die Gefährdungsermittlung kann auch ergeben, dass Kombinationen unterschiedlicher Sicherheitsleitsysteme erforderlich sind.

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass bei hoher Personenbelegdichte der Einsatz eines elektrisch betriebenen Systems vorteilhaft ist. Bei geringer Personenbelegdichte kann ein langnachleuchtendes System ausreichen.

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
Allgemeine Aspekte		
Sind Materialien vorhanden, die im Brandfall stark rauchentwickelnd sein können?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Sind Maßnahmen vorhanden, die der Rauchentwässerung entgegenwirken	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	

Herausgeber:



VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 13-05-0002-1

Konzept und Realisation:
BC GmbH Forschungs- und Beratungsgesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden
www.bc-forschung.de

Fotos: VBG/BC GmbH

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 3.1/2015-01
Druck: 2015-01/Auflage: 3.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

www.vbg.de

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Arbeitnehmer im Auslandseinsatz:

0049 (0) 89 7676-2900

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung: Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–15 Uhr

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort –

die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20

51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639

E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin

Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319

E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284

E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden

Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109

E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg

Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005

E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt

Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466

E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0361 2236-415

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg

Fontenay 1a • 20354 Hamburg

Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439

E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79

71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319

E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz

Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044

E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München

Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111

E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2

97072 Würzburg

Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200

E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0931 7943-407

BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c

01109 Dresden

Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34

E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de

Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg

Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30

E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de

Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach

Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689

E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de

Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau

Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23

E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de

Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg

Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach

Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499

E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de

Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Klinik für Berufskrankheiten

Münchner Allee 10 • 83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 601-0 • Fax: 08651 601-1021

E-Mail: bk-klinik@vbg.de

www.bk-klinik-badreichenhall.de

Bei Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940

Fax: 040 5146-2771, -2772

E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146

E-Mail: kundendialog@vbg.de

www.vbg.de



So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

www.vbg.de